



Kolsassberg, am 04. April 2018

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2018

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Werner Eberl, Rudi Egger, Martin Schmalzl, Wilhelm Winkler, Ingrid Unterhofer, Dr. Walter Rabl, Daniel Parger, Josef Heubacher und Ersatzgemeinderat Josef Schweiger für den entschuldigtem GR Martin Stöckl

Bei Punkt 1 und 2 der heutigen Gemeinderatssitzung ist GR Werner Eberl befangen. Der für ihn eingeladene Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher musste sich kurzfristig entschuldigen. Somit sind bei den ersten beiden Tagesordnungspunkten nur zehn Gemeinderäte berechtigt, Beschlüsse zu fassen.

TAGESORDUNG

1. Bericht des Kassaprüfers über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg und Erläuterungen des Substanzverwalters mit anschließender Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017
2. Erläuterungen des Substanzverwalters zum erstellten Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg mit anschließender Beschlussfassung
3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Kolsassberg vom 05.03.2018
4. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Kolsassberg
5. Besprechung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen der Familie Herwig Unterrainer betreffend Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 452/3
6. Besprechung und Beschlussfassung über das vorliegende Umwidmungsansuchen einer Teilfläche (Ausmaß 25 m²) der Grundparzelle 438 von derzeit „Wohngebiet“ in „Freiland“ – Eigentümer Herr Wilhelm Winkler
7. Besprechung über die Nachbesetzung unseres Waldaufsehers – laut Landesforstinspektion muss bis 30.06.2018 der neue Waldaufseher bekannt gegeben werden
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

9. Besprechung und Beschlussfassung einer Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst an unseren Gemeindegewerkschafter Markus Schweiger-Primig

1. GR Daniel Parger als Kassaprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg berichtet von der am 05.03.2018 durchgeführten Vorprüfung der Jahresrechnung 2017. Er liest dem Gemeinderat die verfasste Niederschrift vor. Es wurde ein Überschuss von € 31.107,57 erzielt. Einige Fragen werden zur Zufriedenheit des Gemeinderates vom Waldaufseher Rudolf Egger und vom Substanzverwalter Bürgermeister Alfred Oberdanner beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg in seiner Vorlage einstimmig.

2. Der Bürgermeister als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg erläutert dem Gemeinderat den erstellten Voranschlag für 2018. Dieser wurde in Absprache mit unserem Waldaufseher Rudolf Egger erarbeitet. Der Voranschlag 2018 sieht Gesamtausgaben in Höhe von € 29.100,00 und Gesamteinnahmen in Höhe von € 45.100,00 vor. Somit ergibt sich laut Voranschlag 2018 ein Überschuss in Höhe von € 16.000,00.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2018 in seiner Vorlage einstimmig.

3. GR Daniel Parger als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der am 05.03.2018 durchgeführten Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 betreffend der Gemeinde Kolsassberg.

Alle Überschreitungen wurden bis auf die Ausgleichsbuchungen der marktbestimmten Betriebe bereits im Gemeinderat beschlossen. Nach Erklärung durch den Amtsleiter werden auch die zwei Ausgleichsbuchungen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber das Wort und verlässt anschließend den Sitzungsraum. Der VbGm. fragt den Gemeinderat, ob es Fragen zur vorliegenden Jahresrechnung 2017 gibt. Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vizebürgermeister den Antrag, die Jahresrechnung 2017 in seiner Vorlage zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2017 in seiner Vorlage einstimmig.

5. Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat das vorliegende Schreiben der Familie Herwig Unterrainer, die um die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich ihrer Grundparzelle 452/3 angesucht hat. Aufgrund des geplanten Zubaus beim bestehenden Wohnhaus (Errichtung einer zweiten Wohneinheit für den Sohn) wird die im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg vorgegebene Nutzflächendichte mit 0,51 leicht überschritten (Höchstmaß laut ÖRK 0,45). Nach durchgeführter Diskussion beschließt der Gemeinderat die Erlassung eines

Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 452/3 laut Planvorlage unseres Raumplaners DI Simon Unterberger vom 26.03.2018, GZ: 323-BPL-05 einstimmig.

6. Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn Wilhelm Winkler. Beantragt ist die Rückwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 438 von derzeit „Wohngebiet“ in „Freiland“. GR Wilhelm Winkler teilt mit, dass in späterer Folge diese Teilfläche dem Nachbargrundstück, welches sich im Freiland befindet, zugeschrieben wird. Somit kann dieses Nachbarrundstück im Freiland dann über eigenem Grund und Boden erreicht werden.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich (GR Wilhelm Winkler Enthaltet sich wegen Befangenheit der Stimme) folgenden Beschluss:

Gemäß § 113 Abs. 3 u. 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011-TROG 2011 LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011-TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 21.03.2018, Planungsnummer 323-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches (rund 32 m²) der Grundparzelle 438, KG Kolsassberg durch vier Wochen hindurch von Mittwoch, 04.04.2018 bis Donnerstag, 03.05.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Grundparzelle 438, KG Kolsassberg von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38 in „Freiland“ gemäß § 41, TROG 2011“ vor.

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Wie ja bekannt ist, wird unser Waldaufseher Rudolf Egger in Bälde in den wohlverdienten Ruhestand gehen (spätestens 01.11.2019). Der Bürgermeister teilt mit, dass der neue Waldaufseher laut Landesforstdirektion (LFD) bereits bis Mitte des Jahres 2018 bekannt gegeben werden soll. GR Rudolf Egger erläutert, warum dies bereits so früh an die LFD weitergeleitet werden sollte. Hauptgrund dafür ist, dass der neue Waldaufseher bereits im Herbst 2018 einige „Vortests“ bei der LFD absolvieren müsse. Deshalb bräuchte die LFD schon Mitte des Jahres 2018 Namen von Bewerbern für die geplante Nachfolge eines Waldaufsehers.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich daher der Gemeindevorstand im Beisein unseres Waldaufsehers Rudolf Egger gleich mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigen soll.

8. Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.
- b) Der Bürgermeister möchte mitteilen, dass die im Sportplatzgebäude durchgeführten Fliesenarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Bezüglich des vorliegenden Wasserschadens gibt es noch keine weiteren Informationen.
- c) Bezüglich der durchgeführten Ausschreibungen von diversen Gewerken beim geplanten Zu- und Umbau Kindergarten - Sanierung Mehrzweckgebäude teilt der Bürgermeister mit, dass er diesbezüglich mit der Rechtsabteilung von der GemNova ein Gespräch hatte. Genaueres dazu wird in der nächsten Kindergartenausschusssitzung besprochen und notwendige Schritte vorbereitet. Anschließend erfolgt umgehend eine Information im Gemeinderat. GR Josef Heubacher fragt nach, ob inzwischen schon bei Herrn Franz Schweiger nachgefragt wurde, ob die Freiwillige Feuerwehr Kolsassberg auch 2019 sein Hackschnitzellager als Ausweichquartier nutzen kann. Falls dies nicht möglich sei, wäre GR Josef Heubacher der Meinung, dass die notwendigen Arbeiten im Feuerwehrbereich bereits im Jahr 2018 durchgeführt werden sollten. Dies wird laut Bürgermeister umgehend abgeklärt. GR Wilhelm Winkler möchte festhalten, dass er mit den vorgetragenen Zahlen von Herrn DI Toni Kurz in der letzten GR-Sitzung nicht zurechtgekommen sei. Dies müsste wesentlich transparenter und überschaubarer dargelegt werden.
- d) Der Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber teilt mit, dass uns am 14.05.2018 um 11:00 Uhr LR Johannes Tratter besuchen wird. Der Gemeinderat ist dazu herzlichst eingeladen.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unser Gemeindearbeiter Markus Schweiger-Primig für die Wintermonate (vier Monate) eine Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst in Form einer Pauschale bekommt. Diese wird ihm für den abgelaufenen Winter (2017/2018) nachbezahlt und gilt bis auf weiteres.

An die Amtstafel angeschlagen
am 04. April 2018
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hörschwarzer



Der Bürgermeister:



(Alfred Oberdanner)